

Ein Kategoriensystem zur Wahrnehmung und Kodierung sprachlicher Diskriminierung

Galliker, Mark; Wagner, Franc

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Galliker, M., & Wagner, F. (1995). Ein Kategoriensystem zur Wahrnehmung und Kodierung sprachlicher Diskriminierung. *Journal für Psychologie*, 3(3), 33-43. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-29625>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Ein Kategoriensystem zur Wahrnehmung und Kodierung sprachlicher Diskriminierung*

Mark Galliker und Franc Wagner

Zusammenfassung: Gegenstand der Arbeit ist die Erfassung sprachlicher Diskriminierungen von Flüchtlingen und Immigranten in mündlichen und schriftlichen Alltagsdiskursen. Unter Berücksichtigung der klassischen Stündenbocktheorie sowie neuerer sozialpsychologischer Ansätze wird davon ausgegangen, daß sprachliche Diskriminierung die Funktionen TRENNEN, FIXIEREN und DEVALUATION beinhaltet. Ausgearbeitet wird ein Kategoriensystem, das die Kodierung expliziter sowie impliziter Diskriminierungen erlaubt.

Das Selbstverständnis demokratischer Staaten besteht darin, keine soziale Gruppe zu diskriminieren. Vorhandene Diskriminierungen sollen aufgehoben und neue Ausgrenzungen vermieden werden. Dieses Projekt versucht man besonders bezüglich sprachlicher Ausgrenzungen im öffentlichen Diskurs zu realisieren. In den letzten Jahren kam der political correctness in den USA und auch in einigen westeuropäischen Ländern immer größere Bedeutung zu.

Neben dem Abbau sprachlicher Diskriminierungen können in bestimmten Lebensbereichen auch Tendenzen zum Abbau realer Ausgrenzungen beobachtet werden. Die sich vereinigenden Staaten Europas wollen neben dem freien Warenaustausch die Freizügigkeit im Verkehr der Arbeitskräfte ermöglichen. Allerdings bedeutet diese Gleichstellung der Arbeitskräfte auch eine Abschottung gegen andere Menschen – gegen Arbeits- und Asylsuchende aus der Dritten Welt und aus Osteuropa. Durch die Schengener Verträge wird die Überwachung der Nicht-EU-Personen im ganzen EU-Raum ermöglicht. Das liberale Programm der Binnenmarktwanderung für Westeuropäer wird realisiert, indem das humanitäre Asylprogramm für Flüchtlinge aus aller Welt unterminiert wird. Ungeachtet des-

sen werden im öffentlichen Diskurs demokratische Ideale und Menschenrechte bezüglich des eigenen Bereichs wahrgenommen und bezüglich anderer Bereiche moniert (vgl. Caloz-Tschopp & Monnier 1995).

Im vorliegenden Beitrag konzentrieren wir uns auf die Erkennung und Erfassung sprachlicher Diskriminierungen unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Diskurses. Aufgrund der Relevanz der political correctness ist anzunehmen, daß im öffentlichen Bereich eklatante Diskriminierungen selten sind und vorwiegend subtile Diskriminierungen vorkommen (vgl. Pettigrew 1989; Pettigrew & Meertens 1993).

Meistens ist es leicht, die obsoleten kranken Formen des Rassismus zu erkennen; schwieriger ist es, auch die zeitgenössischen Formen der Entwertung anderer Menschen wahrzunehmen. Um so notwendiger scheint die Bereitstellung des Rüstzeuges zu sein, um auch die unauffälligen Diskriminierungsformen wahrzunehmen.

Das auszuarbeitende Kategoriensystem sprachlicher Diskriminierung soll folgende Bedingungen erfüllen: 1. Es ist bei Forschungsvorhaben anwendbar (z. B. Analysen von Alltagsgesprächen sowie öffentlichen politischen Debatten; Längs- und Querschnittstudien von Tageszeitungen). 2. Es kann dazu beitragen, Diskriminierungen im Alltagsdiskurs zu erkennen. So vermag es Medienschaffende sowie andere im öffentlichen Bereich Tätige für die verschiedenen Facetten sprachlicher Diskriminierung zu sensibilisie-

* Diese Arbeit bezieht sich auf Ergebnisse des Projektes B2 „Sprachliche Diskriminierung“ im Rahmen des SFB 245, „Sprache und Situation“. Wir danken der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie dem Schweizerischen Nationalfonds für die Förderung unserer Arbeit.

ren. Der WDR-Rundfunkrat hat am 16.12.1993 festgestellt:

„Journalistinnen und Journalisten sind nicht nur beschreibende und darstellende Chronisten der politischen und gesellschaftlichen Realität, sie sind auch Akteure und können gar zu Tätern werden. Sie haben auf die Verantwortlichkeit der Politik zu verweisen, aber auch Eigenverantwortlichkeit wahrzunehmen“ (in Toker et al. 1994, S. 68).

Zu den gesellschaftlich fragwürdigen Handlungen von Produzenten und Produzentinnen schriftlicher oder mündlicher Sprache gehören insbesondere Diskriminierungen von Flüchtlingen und Immigranten. Es stellt sich die Frage, wie der Umgang mit ausländischen Gruppen, die bis anhin nur minimale Einfluß-, Selbstdarstellungs- und Korrekturmöglichkeiten haben, verantwortlich gestaltet werden kann.

Öffentliche rassistische Äußerungen werden in den meisten europäischen Staaten sowie in den USA an sich nicht mehr akzeptiert. Trotzdem werden Mitglieder von Outgroups nach wie vor in der einen oder anderen Form sprachlich diskriminiert (Herding & Krohn 1994). Im *SPIEGEL* vom 3.4.1995 (S. 173; Hervorhebung von uns) findet man unter dem Titel „Hitlers Höllenfahrt“ folgenden Satz: „So enttarnte sich der *Asylant aus Österreich* nun selbst ganz offen als gefährlichster Feind des deutschen Volkes.“ Solch grobe Diskriminierungen von Flüchtlingen kommen in der liberalen Presse selten vor. Häufiger scheinen subtilere Formen zu sein: „Auch eine schwierige wirtschaftliche Situation darf uns nicht vergessen lassen, daß Ausländer in unserem Land ebenfalls Anspruch auf Freundlichkeit haben“ (*Berliner Zeitung* vom 9.12.89, S.2). Handelt es sich bei diesem Beispiel überhaupt um einen diskriminierenden Satz? Gibt es Indikatoren für sprachliche Diskriminierung? Das Anliegen der vorliegenden Studie ist es, den Blick für die zunächst unkenntlichen Diskriminierungen zu schärfen und zu verstehen, was an ihnen diskriminierend ist. Es wird ein Identifikationsinstrument vorgeschlagen, das es ermöglichen soll, verschiedene Formen der Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern systematisch zu erfassen.

Vorausgeschickt seien einige Bemerkungen zur Definition von Diskriminierung. Eine

soziale Diskriminierung ist eine rein kategoriale Benachteiligung von Personen aufgrund einer (meistens negativen) Beurteilung (Wagner et al. 1990). Menschen werden nicht als Individuen, sondern ausschließlich als Mitglieder sozialer Gruppen betrachtet und entsprechend als „Juden“, „Sintis“, „Asylanten“, „Kurden“ usw. behandelt. „Rein kategorial“ bedeutet, daß diese Personen unter Absehung von ihren je besonderen Eigenschaften, Interessen und Verdiensten auf bloße Vertreter einer Kategorie reduziert werden. Solch kategoriale Maßnahmen bezwecken, Menschen verfügbar zu machen. Personen einer bestimmten Kategorie werden weniger Rechte zugestanden als anderen Personen. Zum Beispiel dürfen sie sich nur innerhalb bestimmter Regionen eines Landes bewegen. Ihre Wohnmöglichkeiten sind eingeschränkt. Sie müssen minder qualifizierte Arbeit verrichten oder erhalten für gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn usw.

Eine *sprachliche* Diskriminierung ist eine soziale Diskriminierung, die sich verbal manifestiert (Wagner et al. 1993) bzw. im privaten, halbprivaten oder öffentlichen Diskurs realisiert wird (Galliker & Wagner 1995). Unter Diskurs werden verbale Handlungen und Aushandlungen in einem bestimmten sozialen Kontext verstanden (zur Kritischen Diskursanalyse vgl. u. a. Galliker 1980; van Dijk 1984; Jäger 1994). Die am Diskurs Beteiligten stellen etwas sprachlich dar und konstituieren, reproduzieren oder destruieren gleichzeitig interpersonale Beziehungen (vgl. Graumann & Wintermantel 1989). Sprechakte sind mehr oder weniger direkt an außersprachliche Handlungen gekoppelt und üben dadurch auch sozialen Einfluß bzw. Dominanz aus (Jäger 1993).

Primär stellt sich die Frage, *wie* Produzentinnen oder Produzenten von Sprache andere Menschen diskriminieren. Offenbar legen sie in erster Linie Wert darauf, eine Ingroup von einer Outgroup zu unterscheiden. In unserer Datenbank DISKRIM, einer Sammlung authentischer Diskriminierungen, findet man folgendes Beispiel: „So viele *Ausländer* hier – ich kann nicht glauben, daß das *Deutschland* ist.“ Bestimmte Personen werden von der eigenen Gruppe bzw. vom eigenen Bereich unterschieden. In einem zweiten Schritt werden nicht zur Ingroup gehörige Personen

als solche identifiziert und fixiert: „Auch wenn sich die Flüchtlinge noch so bemühen, sie werden doch immer Fremde bleiben.“ Schließlich werden sie in der Mehrzahl der Fälle negativ bewertet: „Dabei sind Fremde von Natur aus hinterlistig, schmutzig und faul.“

Theoretischer Hintergrund

Nach Allport (1948) sind Diskriminatoren durch Vorurteile aufgestachelte Menschen, die andere Menschen aufgrund bestimmter Gruppenmerkmale aus der eigenen Gruppe ausschließen. Diskriminierende Handlungen werden durch diskriminierende Reden mitbedingt. Die Verantwortlichen und Nutznießer bestimmter Taten werden von ihrer Schuld entlastet, indem diese Schuld auf eine schutzlose Gruppe, meistens unschuldige Betroffene eben dieser Taten, übertragen wird. Ein aktuelles Beispiel: Verfolger der Kurden sowie Menschen, die von der Produktion der hierbei verwendeten Waffen profitieren, bezeichnen Repräsentanten der Verfolgten unterschiedslos als Terroristen. Nur wenige Menschen in der Türkei und der BRD diskutieren die Frage der Definitionsmacht.

In Allports *ABC of Scapegoating* wird ein gewisses Gewicht auf das reale Dominanzverhältnis zwischen verschiedenen Gruppen gelegt. Diskriminierung heißt Diskriminierung machtloser Gruppen, die ausgebeutet oder verfolgt werden. Dies heißt jedoch nicht, daß nur die herrschenden Gruppen zu Projektionen neigen. Jede Gruppe, die einen Verlust ökonomischer, ökologischer und/oder kultureller Ressourcen befürchtet, neigt dazu, sich im Sinne des bekannten Sündenbock-Musters zu verhalten (vgl. u. a. Mäder 1991).

In der *Social Identity Theory* (vgl. u. a. Tajfel & Turner 1979), einem neueren sozialpsychologischen Ansatz, der sich mit der Diskriminierung einer Outgroup in Verbindung bringen läßt, stehen die bloße Differenzierung zwischen Ingroup und Outgroup sowie die von den Mitgliedern der Ingroup wahrgenommene Wertdifferenz gegenüber der Outgroup im Zentrum des Interesses. Die minimale Ausgangsbedingung sozialer Kategorisierung führt über Vergleichsprozesse und Gruppenidentifikation zu einer Distinktheit der Ingroup zuungunsten der Outgroup.

Insbesondere bei ähnlichen Gruppen (bzw. bei Gruppen mit einer Anzahl gemeinsamer Wertdimensionen) ist die positive Distinktheit bedroht, was sozialen Wettbewerb, mithin Beeinträchtigung sozialer Beziehungen zwischen den Gruppen bedeutet (vgl. u. a. Turner 1975). Gerade weil die Social Identity Theory von ihrem kulturellen sowie historischen Kontext abstrahiert und ihre Aussagen als quasi nomologische versteht, erweist sie sich als ebenso ungebrochener wie genauer Ausdruck der kulturalistischen Bewußtseinsform: Im Namen der Erhaltung der eigenen sowie der fremden kulturellen Voraussetzungen wird immer wieder von neuem die Unvereinbarkeit einander benachbarter kultureller Gruppen wahrgenommen. Die kulturalistische Bewußtseinsform bildet den Kern des modernen differentiellen Rassismus (Müller 1991).

Bei der Diskriminierung im Sinne von Allport (1948) kann zwischen drei Aspekten differenziert werden: 1. Eine Sie-Gruppe wird von einer Wir-Gruppe ausgeschlossen. 2. Die Menschen der Sie-Gruppe werden nicht je besonders beurteilt, sondern anhand von Merkmalen, die sie als Mitglieder dieser Gruppe etikettieren. 3. Die Sie-Gruppe wird verunglimpft. Primär sind es übelwollende Reden (u. a. Witze, Gerüchte, Verhöhnungen, Anklagen, Drohungen, Verfluchungen). Im Extremfall erfolgen nach oder anstelle verbaler Angriffshandlungen gewaltsame Taten. Letztere können einen spontanen Charakter haben (z. B. Brandanschläge auf Immigranten und Flüchtlinge). Massenvernichtungen wie im Nationalsozialismus sind jedoch ohne bürokratische und technologische Maßnahmen undenkbar (Bauman 1992). Ausweisungen von Flüchtlingen beruhen ebenfalls auf rationaler Planung und zentraler Steuerung (Caloz-Tschopp & Monnier 1995).

Die Sündenbocktheorie hat neue Ausgestaltungen erfahren, wenngleich meistens unter anderen Namen. Was den Projektionsvorgang anbelangt, kann die Theorie nach wie vor wichtige Informationen aus der Psychoanalyse beziehen (vgl. u. a. Juelich 1993). Der Ausschluß des Anderen wird neuerdings mit eigenen Ausgrenzungs- und Entwertungängsten bzw. mit Integrations- und Identitätswünschen in einer Welt der alles durchdringenden Wertausschöpfung in Verbindung ge-

bracht (vgl. Goldmann, Krall & Ottomeyer 1992). Durch die Wert- und Mehrwertproduktion, die immer stärker auch noch den kommunikativen und psychologischen Bereich erfaßt, werden die Beteiligten verwertet und mehrheitlich zugunsten weniger entwertet. Rothschild (1991, S. 53) nimmt folgenden Zusammenhang zwischen der Entwertung von Menschen und ihrer Projektion an: „Je unsicherer und entwurzelter die Menschen sind, je angeschlagener, beschädigter ihr Selbstgefühl, je geschwächer ihre ‚Identität‘ (in der Arbeit, Politik, Öffentlichkeit, Sexualität etc.) realiter ist, desto eher sind sie für fremdenfeindliche Projektionsmanöver geeignet, ja, oft finden sie darin ein (Versatz-) Stück notwendiger Identität.“ Soweit Individuen in erster Linie verwertet werden und nicht produktive Fähigkeiten bezüglich einer eigenen Lebenswelt aufbauen können, mangelt es ihnen an echtem Selbstbewußtsein sowie an gesellschaftlichem Bewußtsein: „Das imaginäre ‚Selbst‘ kann sich nur in der Spaltung von den ‚Anderen‘ fixieren, alle Zuschreibungen des eigenen ‚Selbst‘ fungieren als negative Identifikationen der ‚Anderen‘ ... Wenn aber das imaginäre ‚Selbst‘ und die imaginären ‚Anderen‘ sich in der Rassenkonstruktion derart bedingen und aneinander gekettet sind, dann kann der Rassismus nicht als einfacher ‚Selbstbetrug‘ gefaßt werden ... Die ideologische Konstruktion der ‚Rassen‘ erfüllt vielmehr die zentrale Funktion der Verkenning ... des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs, der ökonomischen und politischen Kräfteverhältnisse der gesellschaftlichen Klassen(faktionen) und der internationalen imperialistischen Unterordnungsverhältnisse“ (Müller 1991, 62). So wie der klassische Rassismus dazu diente, den Kolonialismus zu rechtfertigen, trägt der aktuelle Rassismus dazu bei, weltwirtschaftliche Strukturprobleme von der ökonomischen auf die demographische und kulturelle Ebene zu verschieben (Pinn & Nebelung 1991).

Allports (1948) Perspektive war eine sozialpsychologische. Makrokontextuelle Zusammenhänge wurden nicht oder höchstens am Rande berücksichtigt. Allerdings wurde dem für jede Gesellschaft grundlegenden Kommunikationsmittel bereits eine gewisse Bedeutung beigemessen. Scapegoating wurde als sprachlich vermittelt aufgefaßt (s. o.). In

der nationalsozialistischen Politik, deren Ergebnis Allport (1948) vor Augen hatte, wurde den einzelnen Wörtern eine große Bedeutung beigemessen. Mit ihnen wurden bestimmte Tonlagen gesetzt, klimatisch günstige Verhältnisse geschaffen, Assoziationen hervorgerufen. Eine Reihe linguistischer Untersuchungen befaßt sich mit der Propaganda der Nazis und Neonazis (vgl. hierzu die Bibliographie von Kinne & Schwitalla 1994). Im Rahmen neuerer sozialpsychologischer Fragestellungen wurde jedoch der sprachliche Aspekt weitgehend vernachlässigt.

Eine Ausnahme bilden Graumann & Wintermantel (1989), die auf dem Hintergrund der Sprechakttheorie sowie der Kritischen Diskursanalyse (insb. van Dijk 1984) einen *functional approach of discriminatory speech acts* herausgearbeitet haben. Fünf Funktionen sozialer Diskriminierung werden in ihrer sprachlichen Realisierung angeführt: 1. Separating („they“), 2. Distancing („them there“), 3. Accentuating („black“), 4. Fixation; insbesondere Typing und Assigning traits („lazy“), 5. Devaluation („Nigger“). Eine Diskriminierung kann in expliziter oder impliziter Form realisiert werden. Ferner kann sie in Situationen auftreten, in denen die diskriminierte Person anwesend oder abwesend ist. Aus der Arbeit von Graumann & Wintermantel (1989) resultiert ein Begriffssystem, das es erlaubt, insgesamt 20 Formen von Diskriminierungen zu unterscheiden.

Die Funktionsfacetten sprachlicher Diskriminierung

Auf der Grundlage des Begriffssystems wurde ein *Modell sprachlicher Diskriminierung* (vgl. Wagner et al. 1990) entwickelt, das unter anderem folgende *Funktionen* sprachlicher Diskriminierung beinhaltet: 1. TREN-NEN (Separieren, Distanzieren und in einem gewissen Sinne auch Akzentuieren werden als Elemente dieser Funktion aufgefaßt), 2. FIXIEREN (mit den Elementen Typisieren und Beeigenschaften), 3. DEVALUATION. Nach ersten Konstrukt-Validierungen mit verschiedenen Gruppen von Beurteilungspersonen (Wagner et al. 1990) wurde das ursprüngliche Begriffssystem von Graumann & Wintermantel (1989) revidiert und bei jeder

Funktion zwischen zwei Optionen unterschieden (Galliker et al. 1994).

Bei der Funktion TRENNEN kann die Outgroup besonders bezeichnet oder nicht bezeichnet sein. Das folgende Beispiel macht deutlich, daß nicht in jedem Satz, in dem von Ausländern die Rede ist, der entsprechende Ausdruck auch verwendet werden muß: „Es kommen oft Tausende zu *uns*, die überhaupt gar nichts *hier* verloren haben.“ In diesem Fall wird nur auf die Ingroup bzw. auf den eigenen Bereich lexikalisch hingewiesen. Im zweiten Fall wird auch die Outgroup berücksichtigt: „Die *Ausländer* denken doch, sie könnten hier bloß auf der faulen Haut liegen und sich ein schönes Leben machen.“

Mit der Funktion FIXIEREN werden vorübergehende Verhaltensweisen von Menschen als Merkmale dieser Menschen festgeschrieben. Im Sinne von Graumann & Wintermantel (1989) kann zwischen Typisieren und Beeigenschaften unterschieden werden. Bei der ersten Option erfolgt eine Zuordnung zu einem Typus („Du sollst nicht so viel Knoblauch essen, sonst riechst Du *wie ein Türke*.“) oder aber es wird die Zuordnung zu einem Typus bestritten („Was da reinkommt, ist ja gar *nichts politisch Verfolgtes*.“). Oft wird aber auch ohne Nennung eines Typus der „Störfaktor“ des Besonderen und Menschlichen eliminiert (Bauman 1992) und nur Passendes festgehalten; nämlich das, was einer vorgegebenen Kategorie entspricht bzw. zur Klassifikation „menschlicher Objekte“ beiträgt. Ein Beispiel aus dem deutschen Bundestag (Bundestagsprotokolle, Bd. 151, S. 13025): „(Können) auch diejenigen Zuwanderer unbeschränkt in der Bundesrepublik aufgenommen oder hier belassen werden ..., *die darauf keinen verfassungsrechtlichen oder durch internationale Verträge gesicherten Anspruch haben?*“ Alltägliche Zuordnungen und Festlegungen anderer Menschen sind meistens nicht analytisch (i. S. v. Definitionen), sondern verweisen auf etwas, was noch nicht im Ausgangsbegriff enthalten ist. Dieser Verweis liefert jedoch keine Informationen. Vielmehr wird geregelt, wie die Population zu betrachten ist. Dies geschieht meistens apodiktisch (etwas ist „immer“, „überhaupt“, „nur“, „nie“ usw. so und so zu verstehen). Eine Festsetzung kann auch mittels einer negativen oder einschränkenden Bestimmung erfolgen. Beispiel: „Das

kapieren halt *nur* Leute, die so eine ähnliche Lebensart haben wie *wir*.“ – Bei der zweiten Option von FIXIEREN geht es um die Zuschreibung einer an sich kontingenten Eigenschaft oder Verhaltensweise: „Diese Ausländer wollen *unseren Staat betrügen*.“ Es erfolgt eine generische Behauptung, der nicht bloß eine regulierende Funktion zukommt (s. o., Option 1). Sie beansprucht, über die soziale Welt zu informieren. Diese „Quasi-Aussagen“ sind geeignet, auf vorgefertigte Bilder zurückzugreifen und weitere für die Outgroup negative Assoziationen auszulösen (näheres hierzu in Kalpaka 1991).

Bei der Funktion DEVALUATION besteht eine erste Möglichkeit der Abwertung in der formal neutralen Behauptung eines negativ eingeschätzten Sachverhaltes: „Die werden sich hier *nie integrieren* oder jemals gute Deutsche werden.“ Eine zweite Möglichkeit ist der Gebrauch von abschätzigen Ausdrücken („Unter den Schwarzarbeitern gibt es viele *Polaken*.“) oder von negativ eingeschätzten Ausdrücken („Das sind meistens Mitglieder von *Verbrecherorganisationen*, die hier reinkommen.“).

Betrachtet man die bisher angeführten Beispiele näher, fällt auf, daß bei jeder Funktion eine Option vorliegt, bei der die Funktion lexikalisch bzw. in einem besonderen Ausdruck realisiert wird sowie eine Option, bei der die Funktion aus dem Inhalt des Satzes hervorgeht. Ein *Ausdruck* ist eine aus einem oder mehreren Wörtern bestehende sprachliche Einheit, mit der etwas bezeichnet wird. Im Unterschied zum *Sinn* hat er eine überprüfbare Bedeutung und geht nicht bloß aus dem Inhalt oder dem Gedanken des ganzen Satzes hervor (näheres in Frege 1994).

Demnach lassen sich die drei Funktionen sprachlicher Diskriminierung nach einem einheitlichen Kriterium in je zwei Optionen unterteilen: 1. Die Funktion geht aus dem Sinn der Äußerung hervor. 2. Die Funktion wird zum Ausdruck gebracht. Bezüglich der einzelnen Funktionsfacetten ergeben sich folgende Bestimmungen:

TRENNEN

1. Zur Outgroup erscheint kein bezeichnender Ausdruck.
2. Zur Outgroup erscheint ein bezeichnender Ausdruck.

FIXIEREN

1. Zur Outgroup erscheint kein informativer Ausdruck.
2. Zur Outgroup erscheint ein informativer Ausdruck.

DEVALUATION

1. Zur Outgroup erscheint kein pejorativer Ausdruck.
2. Zur Outgroup erscheint ein pejorativer Ausdruck.

Die jeweilige Funktion hat bei beiden Optionen keinen neutralen Charakter. Während sich die zweite Option auf die Wortwahl bezieht, ist bei der ersten Option der Inhalt der Äußerung maßgebend. Bei beiden Optionen handelt es sich um eine explizite Realisation der sprachlichen Diskriminierung.

Kategorien expliziter sprachlicher Diskriminierung

Es ergeben sich insgesamt $2 \times 2 \times 2 = 8$ Kombinationen. Jede Kombination ist eine Kategorie sprachlicher Diskriminierung. Zur Illustration wird ein Beispiel jeder Kategorie angeführt. Ziffer 1 bedeutet jeweils die erste Option, Ziffer 2 die zweite Option.

1. „Die passen nie zu uns Deutschen.“
(TRENKEN 1, FIXIEREN 1, DEVALUATION 1)
2. „Iraner passen überhaupt nicht in unser Land.“
(TRENKEN 2, FIXIEREN 1, DEVALUATION 1)
3. „Nicht vielen gelingt es, sich hier anzupassen.“
(TRENKEN 1, FIXIEREN 2, DEVALUATION 1)
4. „Es kommen Ausländer, die nicht hierhin gehören.“
(TRENKEN 2, FIXIEREN 2, DEVALUATION 1)
5. „Was da reinkommt, ist der Abschaum der Menschheit.“
(TRENKEN 1, FIXIEREN 1, DEVALUATION 2)
6. „Wir müssen in einem Land leben, das immer mehr durchrasst wird.“
(TRENKEN 1, FIXIEREN 2, DEVALUATION 2)
7. „Asylanten sind Drogenhändler.“
(TRENKEN 2, FIXIEREN 1, DEVALUATION 2)
8. „Die Flüchtlinge denken, sie könnten hier auf der faulen Haut liegen und von unseren Steuern leben.“
(TRENKEN 2, FIXIEREN 2, DEVALUATION 2)

Die angeführten sprachlichen Diskriminierungen sind als solche leicht erkennbar, weil die Abwertung der Outgroup entweder aus dem Inhalt der Äußerung hervorgeht (DEVALUATION 1) oder in einem besonderen Ausdruck erscheint (DEVALUATION 2). Diskriminierungen, bei denen die Abwertung offensichtlich ist, werden explizite Diskriminierungen genannt. Explizite Diskriminierungen sind einklagbar. Sie sind unvereinbar mit folgendem Grundsatz des Pressekodexes, der am 12. 12 1973 vom Deutschen Presserat in

Zusammenarbeit mit den Presseverbänden sowie dem damaligen Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann beschlossen wurde: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer rassistischen, ethnischen, religiösen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden“ (Toker et al. 1994, S. 71).

Kategorien impliziter sprachlicher Diskriminierung

Wenn die Abwertung weder inhaltlich noch lexikalisch aus der Äußerung, sondern lediglich aus deren Kontext hervorgeht, handelt es sich um eine *implizite* Diskriminierung (Wagner et al., i. Dr.). Jeder Text hat einen Kontext. Auf diesen Kontext wird immer mehr oder weniger rekurriert. Bei impliziten Äußerungen sind die Beteiligten jedoch in einem besondere Ausmaß auf den Kontext angewiesen. Dieser enthält Hintergrundwissen, nicht zuletzt auch tabuisierter Bereiche, zu denen – gerade in einer Gesellschaftsformation, in der die Mehrwertproduktion zentral ist – die meisten Bewertungen gehören. Die Sprachproduzenten können auf diese Informationsquelle verweisen und so dem Hörern bzw. Lesern das Verständnis der Äußerung erleichtern. Damit wird weder Sinn noch Bedeutung vermittelt (s. o.), sondern eine Vorstellung, eine Art Färbung, welche die Sprecherin oder der Sprecher dem Sinn zu geben sucht. Vorstellungen sind nicht objektiv, sondern jede Rezipientin und jeder Rezipient muß sie selbst nach den „Winken“ der Produzentinnen und Produzenten hinzuschaffen (vgl. Frege 1994).

Im Text selbst gibt es allenfalls Anhaltspunkte für die versteckte Bedeutung. Nach Auer (1986) wird bei der sogenannten Kontextualisierung eine Verbindung zwischen einem *Kontextualisierungshinweis* und einer Komponente des Hintergrundwissens hergestellt. Während sich Auer (1986) auf nonverbale Zeichen konzentriert, sind für unser Vorhaben verbale Zeichen relevant. Grammatische „Neben“-Kategorien wie Partikeln (ja, doch, noch usw.) oder Modalwörter (angeblich, offensichtlich usw.) sind offenbar besonders geeignet, Lesern oder Hörern anzuzeigen, daß es zum Textverständnis zusätzlicher Informationen aus dem Kontext bedarf. Während mit Modalwörtern vornehmlich auf

Einstellungen hingewiesen wird, erfolgen mit Partikeln (und insbesondere mit Abtönungspartikeln) eher Hinweise auf Regulierungen von Einstellungen. Der Produzent gibt zu erkennen, „auf welche Weise er am Inhalt seiner Äußerung Anteil nimmt, wie er ihn einordnet, bewertet und einschätzt in bezug auf den Wahrheitsgehalt und die Umstände der Situation“ (Helbig 1988/90, 56).

Nicht bei jeder impliziten sprachlichen Diskriminierung läßt sich ein ausdrücklicher Kontextualisierungshinweis nachweisen. Es gibt implizite Diskriminierungen, wo kein verbaler Hinweis vorliegt, zumindest kein bekannter. Bei der DEVALUATION impliziter Diskriminierungen unterscheiden wir deshalb wie folgt:

DEVALUATION

- a. Es erscheint kein Kontextualisierungshinweis.
- b. Es erscheint ein Kontextualisierungshinweis.

Wenn diese zwei Optionen mit den je zwei Optionen von TRENNEN und FIXIEREN kombiniert werden, ergeben sich acht verschiedene Fälle impliziter Diskriminierungen. Bei der folgenden Zusammenstellung impliziter Diskriminierungen wird vor dem Text jeweils der Kontext angedeutet:

1. Kritisiert wird der Kontra-Pol zum Ausländerstop:
„Jeder darf deutsch werden.“
(TRENNEN 1, FIXIEREN 1, DEVALUATION a)
2. Dialog zur Asyldebatte. Eine Frau, die sich für die Flüchtlinge einsetzt, sagt: „Asylsuchende sind genauso Menschen wie die Deutschen.“
(der „weniger ausländerfreundliche“ Kontrahent stellte dies vorher nicht in Frage)
(TRENNEN 2, FIXIEREN 1, DEVALUATION a)
3. Bericht über einer Aussiedlerin am Vorabend ihrer Abreise im Zusammenhang mit der deutschen Kulturverbundenheit:
„Denn sie will nach Deutschland, eine Heimat, die sie nicht kennt.“
(TRENNEN 1, FIXIEREN 2, DEVALUATION a)
4. Reportage über die Übersiedler aus der DDR:
„Die jungen Übersiedler sind beruflich gut qualifiziert.“
(TRENNEN 2, FIXIEREN 2, DEVALUATION a)
5. Auf die Frage hin, ob die in einem Inserat ausgeschriebene Stelle noch zu haben ist:
„Nein, *eigentlich* brauchen wir Deutsche.“
(TRENNEN 1, FIXIEREN 1, DEVALUATION b)
6. Spätaussiedler aus Rumänien berichtet über Vielvölkerstaat im Banat: „Also mir sin’ mit alle auskommen, *selbst* mit den Juden, muß ich sagen ...“
(TRENNEN 2, FIXIEREN 1, DEVALUATION b)

7. Versuchsperson hat nichts gegen Ausländer: „Die tun mir *ja* nichts, also mir wenigstens net.“
(TRENNEN 1, FIXIEREN 2, DEVALUATION b)
8. Bonner Obhutspflicht und Geraer Forderungen in einer Zeitung der DDR:
„Die Scheinheiligkeit der Anti-DDR-Kampagne über das angeblich so große Flüchtlingsleid wird dadurch noch offensichtlicher.“
(TRENNEN 2, FIXIEREN 2, DEVALUATION b)

Der diskriminierende Charakter der angeführten Äußerungen ist in der Regel nicht so leicht erkennbar wie bei den expliziten Diskriminierungen (s. o.). Erst unter Berücksichtigung des (hier nur angedeuteten) Kontextes tritt er hervor. Zum Kontext gehört das in der Äußerung nicht thematisierte, aber als bekannt vorausgesetzte Wissen (u. a. Kenntnisse früherer verbaler oder auch nonverbaler Momente des aktuellen Diskurses sowie Kenntnisse früherer Diskurse). So läßt sich beispielsweise zu Äußerung 2 folgendes rekonstruieren: Vorgängig wurde von der Produzentin stillschweigend unterstellt, daß Asylsuchende nicht unbedingt Menschen in unserem Sinne sind. Inwieweit diese Präsupposition im Sinne einer vorbewußten oder gar bewußten Annahme der Produzentin realisiert wurde, ist in diesem Zusammenhang von sekundärer Bedeutung. Aus Äußerung 4 ergibt sich bezüglich der in ihr nicht angesprochenen, aber stillschweigend ausgeschlossenen Gruppe aller Aussiedler eine Abwertung. Wird Anerkennung nur dann gewährt, wenn Leistung garantiert ist, bedeutet dies, daß eine große Anzahl von Personen „aus dem Kreis der Anerkennungsberechtigten heraus(fallen)“ (Goldmann et al. 1992, 169). Das heißt: Die Aufwertung der Teilgruppe arbeitet der Abwertung der ganzen Gruppe vor (zu den sogenannten positiven Diskriminierungen sowie deren längerfristigen Auswirkungen als negative Diskriminierungen vgl. Gallicker & Wagner 1995).

Die Äußerungen 5 bis 8 enthalten (in den Beispielen jeweils hervorgehobene) Hinweise auf den Kontext. In der Äußerung 5 signalisiert das Abtönungspartikel „*eigentlich*“ die Aktualisierung eines Gedankens, der „zur Loslösung vom bisherigen Gesprächs- und Interaktionszusammenhang“ beiträgt (Helbig 1988/90, 130). Damit wird gesagt (und doch nicht gesagt), daß Ausländer unerwünscht sind. In der Äußerung 6 weist das Gradpartikel „*selbst*“ darauf hin, daß der beschriebene

Sachverhalt keineswegs erwartet wurde. Gerade die Aussage zugunsten der Juden wirkt sich gegen dieselben aus. In der Äußerung 7 wird mit dem Abtönungspartikel „ja“ auf gemeinsames Vorwissen rekurriert und evaluiert, ob dieses nach wie vor zutrifft. Indem darauf hingewiesen wird, daß die Mitglieder der Outgroup nicht gefährlich sind, wird auch bekräftigt, daß sie gefährlich sein könnten. Im letzten Beispiel wird mit dem Modalwort „angeblich“ das Leid der Flüchtlinge indirekt in Frage gestellt. Die Produzentin „referiert Äußerungen Dritter, drückt damit indirekt Zweifel an der Faktizität ... aus (und) distanziert sich von dieser Meinung“ (Helbig & Helbig 1993, 76). Es wird also ein Sachverhalt dargestellt und zugleich in Frage gestellt. Die an sich sinnarmen Partikeln und Modalwörter verweisen auf etwas, das nicht ausgesagt wird. Zwar scheinen die Produzenten etwas aussagen zu wollen, aber können oder dürfen es nicht. Die Kontextualisierungshinweise verweisen nicht nur auf den Kontext, sondern verhindern zugleich eine Aussage (auch über diesen Kontext). Mit ihnen wird etwas getan, indem „eigentlich“ nichts getan wird. Sie sind Symptom eines paradoxen Diskurses.

Explizite Diskriminierungen von Ausländern erscheinen gegenwärtig im öffentlichen Diskurs westeuropäischer Staaten sowie der USA selten, implizite Diskriminierungen jedoch relativ häufig. Nachweisbar ist dieses Verhältnis anhand von Untersuchungen der Berichterstattung in der seriösen Presse, insbesondere auch jener in liberalen Tageszeitungen (vgl. u. a. van Dijk 1991), sowie anhand von Studien öffentlicher politischer Debatten (vgl. u. a. Galliker & Wagner 1995). Implizite Diskriminierungen sind allerdings nur bedingt nachweisbar. Sie haben keinen eindeutigen Charakter. Die Abwertungen werden nicht in der Äußerung selbst ausgedrückt. Sie können lediglich aus dem Kontext hervorgehen. Da nicht gesagt ist, welcher Kontext salient ist, können die Sprachproduzenten bei einem Einspruch von Betroffenen darauf hinweisen, daß sie es so nicht gemeint bzw. anders gemeint haben, und hierbei auf einen anders zentrierten Kontext hinweisen. Das heißt: Implizite Diskriminierungen sind weder eindeutig bestimmt noch eindeutig bestimmbar und damit auch nicht einklagbar. Sie können jedoch durch Hinweise auf ein gemeinsames

Vorwissen oder auf eine gemeinsam erlebte Situation als fragwürdige Äußerungen erkannt und zur Diskussion gestellt werden.

Die Bevorzugung impliziter Diskriminierungen im öffentlichen Diskurs läßt allenfalls auf die Beachtung sozialer Regeln, nicht aber auf einen Rückgang von sozialer Diskriminierung und Rassismus in der Gesellschaft schließen. „Das aber bedeutet, daß die *Ablösung der expliziten durch die implizite Diskriminierung* nicht die Abnahme, sondern – im Gegenteil – die hinreichende Verbreitung sozialer, ethnischer und rassischer Vorurteile zur Voraussetzung hat“ (Graumann 1994, 12). Das „Anderswo-Gesagte“ und das „Bereits-Gesagte“ neigen quasi in den aktuellen Diskurs hinein, werden in ihm fortgesetzt und klingen in den weiteren Reproduktionen wieder an (Galliker 1990). So können kulturpolitische Statements – durchaus auch ungewollt – Vorstellungen im Sinne des alten biologischen Rassismus hervorrufen. Ein Beispiel zum Verhältnis zwischen der angedeuteten *socially shared representation* (Breakwell & Canter 1993) und der Möglichkeit impliziter Diskriminierung findet sich unter dem Titel „Dänemarks liberale Rechtsprechung macht die Auslieferung des US-Neonazis Lauck an Deutschland schwierig“ in der *Frankfurter Rundschau* vom 7.6. 1995 (S.3): „Wegen politischer Straftaten sei eine Auslieferung aus Dänemark nicht gestattet, sagt Lauck, und wenn das, was man ihm anhängen wolle, nicht politisch sei, ‚dann ist mein Name Moses Goldstein‘. Sagt es, wittert, wie sein schlechter Scherz ankommt, und kann zufrieden feststellen, daß der Richter schmunzelt.“

Implizite Diskriminierungen scheinen nicht weniger wirksam zu sein als explizite Diskriminierungen. Im Gegenteil: Verschiedene Untersuchungen weisen darauf hin, daß sie bei der Majorität langfristig gesehen effektiver sind als die groben expliziten Diskriminierungen (Pettigrew & Meertens 1993). Da bei impliziten Diskriminierungen keine lexikalische Abwertung erfolgt, werden sie oft als Diskriminierungen gar nicht wahrgenommen, so daß sie nicht kritisierbar und korrigierbar werden. Entsprechend unproblematisch scheinen für die Beteiligten die beiden anderen Funktionen (TRENKEN; FIXIEREN) sprachlicher Diskriminierung zu sein. Sie werden in der Regel nicht als Bestandteile einer Diskri-

minierung begriffen und offen ausgeführt. Die möglichst genaue, das heißt facettenreiche Erfassung der letztlich immer mehrdeutigen impliziten Diskriminierungen ist insbesondere bezüglich der Beantwortung der Frage von Interesse, ob der neue Rassismus nur ein Randgruppenproblem darstellt oder aus der politischen Mitte reproduziert wird (vgl. u. a. Jäger & Link 1993).

Validierung

Um das Kategoriensystem zu validieren, wurden aus der Datenbank DISKRIM jeder der acht Kombinationen je zwei explizit diskriminierende Äußerungen zugeordnet. Diese Äußerungen wurden 58 weiblichen und männlichen Probanden paarweise zur intuitiven Ähnlichkeitseinschätzung auf einer fünfstufigen Ratingskala präsentiert. Mit Hilfe facettheoretischer Verfahren (Borg 1992) wurden die intuitiv eingeschätzten Ähnlichkeiten mit den systematischen (aus dem Kategoriensystem hervorgehenden) Ähnlichkeiten verglichen. Ergebnis: Bei keiner der drei Funktionen ergeben sich nennenswerte Abweichungen (Galliker, Weimer & Wagner 1995). In einer weiteren Studie wurden die Funktionen in einem dreigliedrigen situativen Kontext validiert. Die Ähnlichkeitsschätzungen wurden durch je 53 ausländische und deutsche Versuchspersonen vorgenommen. Die unterstellte Struktur konnte aufgrund der Einschätzungen der Versuchspersonen realisiert werden (Huerkamp et. al. 1993). Bei dieser Studie stellte sich auch die Frage, ob Mitglieder der Ingroup und Outgroup zu gleichen intuitiven Einschätzungen gelangen. Ergebnis: Es ergaben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen ausländischen und deutschen Versuchspersonen (Galliker et al. 1994).

Anwendung

Bei Massendaten – wir arbeiten unter anderem mit den vollständig auf CD-ROM gespeicherten Jahrgängen der Tageszeitungen FAZ, NZZ und TAZ – kann ein erster Zugang computerunterstützt erfolgen. In Kombination mit den verschiedenen Suchbegriffen zum Ausländerthema (Wortstämme wie

Ausland, Asyl, Türk, Italien, Deutsch usw.) werden die verbalen Kontextualisierungshinweise (Partikeln, Modalwörter) eingegeben. Mit Hilfe des Unterprogramms KWIC (Keyword in context) von TEXTPACK (Züll, Mohler & Geis 1991) wird im einzelnen abgeklärt, ob eine implizite Diskriminierung vorliegt oder nicht. Hinsichtlich einer vollständigen Analyse sind aber alle Textstellen mit Suchwörtern zur Asylthematik zu berücksichtigen. Möglicherweise werden weitere Textmerkmale gefunden, die auf implizite Diskriminierungen hinweisen. CD-ROMs erlauben erstmals Gesamtuntersuchungen und ermöglichen somit neben qualitativen Diskursanalysen und linguistischen Detailstudien auch die Berücksichtigung der von van Dijk (1991) vernachlässigten genauen Häufigkeitsverhältnisse zwischen diskriminierenden und nicht-diskriminierenden Äußerungen sowie zwischen verschiedenen Formen sprachlicher Diskriminierung.

Bis jetzt lassen sich nur die erste Funktion (TRENNEN) sowie die jeweils zweiten Optionen der beiden anderen Funktionen (FIXIEREN 2; DEVALUATION 2) bei expliziten Diskriminierungen computerunterstützt erfassen (Diktionär mit Wörtern bzw. Wortkombinationen bezüglich Eigenschaften und Verhaltensweisen; besondere Liste für die pejorativen Ausdrücke). Wenn man aber davon ausgeht, daß mit dem Vorliegen eines mit einem Suchbegriff übereinstimmenden Wortes der Prozeß sprachlicher Diskriminierung eingeleitet ist, kann bei Nicht-Vorliegen der zweiten Option von FIXIEREN bzw. DEVALUATION die jeweils erste Option angenommen werden.

Immer, wenn zwischen Ingroup und Outgroup unterschieden wird, ergibt sich auch eine bestimmte Kombination innerhalb des Kategoriensystems. Für jeden Text kann untersucht werden, welche Kombinationen wie häufig auftreten. Bei Längsschnitt-Untersuchungen wird festgestellt, wie sich die Häufigkeiten verschiedener Kombinationen im Laufe der Zeit verändern. So konnten wir bei der Analyse des Mannheimer *Morgen* (Jahrgänge 1985-89) in bezug auf Asylsuchende (nicht in bezug auf Ausländer allgemein) eine Verschiebung in der Besetzung der Optionen bei der DEVALUATION aufzeigen. Die zunächst überwiegend inhaltlich problematisierte Beschreibung der Situation als *Pro-*

blem, Schwierigkeit, Herausforderung usw. (erste Option) verlagerte sich kurz vor der Wende mehr und mehr in eine Beschreibung, bei der auch pejorative Ausdrücke verwendet wurden (zweite Option). In der Mehrzahl der Fälle handelte sich um die Verwendung der Metapher *Asylantenstrom* in verschiedenen Varianten: *Asylantenzustrom*, *Asylantenandrang*, *Asylantenschwemme*, *Asylantenflut*, *Asylantenspringflut*, *Asylantendruck*, *Asylantenlawine*, *Asylantenzeitbombe*.

Erwartungsgemäß waren im Mannheimer *Morgen* die impliziten Diskriminierungen zahlreicher als die expliziten. So erschienen in den letzten Jahren vor der Wende im unmittelbaren verbalen Kontext von Flüchtlingen und Asylsuchenden immer häufiger Wörter wie Illegalität, Kriminalität, Delikte, Drogen, Raubüberfall usw. Hieraus wurde von den Journalistinnen und Journalisten niemals der Schluß gezogen, daß Asylsuchende delinquent sind als Deutsche. Da jedoch Asylsuchende immer häufiger im Kontext krimineller Ereignisse genannt wurden und Bezeichnungen wie „Deutscher“, „Rheinländer“ oder „Frankfurter“ nie im Zusammenhang mit Straftaten erschienen, stellte sich der Glaube an die Kriminalität der Asylsuchenden wie von selbst ein.

Schlußbemerkungen

Das dargestellte Kategoriensystem kann als eine Art *Reflexionsfolie* für das Sprachverhalten der Majorität und deren Repräsentanten bezüglich ausländischer Minoritäten dienen. Insbesondere scheint es für Personen brauchbar zu sein, die in der Forschung, psychosozialen Beratung, Politik, Medienarbeit usw. mit Immigranten und Flüchtlingen professionell zusammenarbeiten. Bewußtere Sprachwahrnehmung und -verwendung würden der

Diskriminierung anderer Menschen zweifellos weniger Vorschub leisten. Um die Diskriminierung zu reduzieren und womöglich von vornherein zu minimieren, sind jedoch weitergehende politische und juristische Maßnahmen erforderlich. Notwendig ist vor allem die Abschaffung des *jus sanguinis*, mit dem die legitime Zugehörigkeit zu einem Staatswesen mit der Abstammung konstruiert wird, zugunsten des vom Geburtsort ausgehenden *jus soli* (Diner 1993) und der damit zusammenhängenden rechtlichen Realisation der BRD als Einwanderungsland. Im weiteren ist an die Schaffung eines effektiven Antidiskriminierungsgesetzes zu denken.

Neben sozialen Diskriminierungen müssen auch sprachliche einklagbar sein, nicht zuletzt, um ein soziales Klima zu schaffen, in dem das Recht der Stärkeren und vermeintlich Wertvolleren als Unrecht demaskiert werden kann. Neben den einklagbaren expliziten Diskriminierungen sind vermehrt auch die impliziten zu beachten. Bei einer Verschärfung der realen Diskriminierung wird der Pflege einer nicht-diskriminierenden Sprache im Sinne der politischen correctness immer mehr Bedeutung beigemessen. Dies scheint vor allem eine Zunahme impliziter Diskriminierungen zu bewirken. Die Herabsetzung von Menschen, die den Standards nicht entsprechen und noch nicht oder nicht mehr verwertbar sind, ist ebenso lautlos wie selbstverständlich geworden. Oft braucht es nur noch ein „verbales Winken“, um die Wertdifferenz zu quittieren, manchmal ist auch schon ein solcher Hinweis auf den Kontext überflüssig geworden. Minderwertigkeit im Sinne der Verwertungslogik eröffnet sich unwillkürlich. Das öffentliche Unbewußtsein ist an einigen Orten bereits so weit fortgeschritten, daß der Rassismus nur noch andernorts wahrgenommen und bekämpft wird.

Literatur

- Allport, Gordon W. (1948): *ABC of Scapegoating*. Chicago: Roosevelt College
- Auer, Peter (1986): *Kontextualisierung*. *Studium Linguistik* 19, 22-47
- Bauman, Zygmunt (1992): *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt
- Borg, Ingwer (1992): *Grundlagen und Ergebnisse der Facettentheorie*. Bern: Huber
- Breakwell, Glynis M. & Canter, David V. (eds.) (1993): *Empirical approaches to social representations*. Oxford: Clarendon Press
- Caloz-Tschopp, Marie-Claire & Monnier, Laurent (1995): *Asylrecht und Gewalt in Europa*. *Widerspruch* 29, 5-16
- Deutscher Presserat (1991): *Publizistische Grundsätze (Pressekodex)*. In: A. Toker, B. Rößen, M. Mesgha-

- na, R. Herbert & K. Melchers (Hg.), Rassismus und Südberichterstattung. Kriterien für Medienkritik und Berichterstattung, S. 70-71. Köln: Media Watch 1993
- van Dijk, Teun A. (1984): *Prejudice in discourse*. Amsterdam: Benjamins
- ders. (1991): *Racism and the press*. London: Routledge
- Diner, Dan (1993): Nationalstaat und Migration. In: F. Balke, R. Habermas, P. Nanz & P. Sillem (Hg.), *Schwierige Fremdheit*, 21-40. Frankfurt/M.: Fischer
- Frege, Gottlob (1994): *Über Sinn und Bedeutung* (1892). In: G. Patzig (Hg.), *Gottlob Frege. Funktion, Begriff, Bedeutung*, 40-65. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Galliker, Mark (1980): *Arbeit und Bewußtsein. Eine Analyse von Gesprächen mit Arbeitern, Angestellten, Beamten und Selbständig Erwerbenden*. Frankfurt/M.: Campus
- ders. (1990): *Sprechen und Erinnern*. Göttingen: Hogrefe
- ders., Huerkamp, Matthias, Wagner, Franc & Graumann, Carl F. (1994): Validierung eines facettheoretischen Modells sprachlicher Diskriminierung anhand von Beurteilungen deutscher und ausländischer Probanden. *Sprache & Kognition* 13 (4), 203-220
- ders. & Wagner, Franc (1995): Implizite Diskriminierungen und Antidiskriminierungen anderer Menschen im öffentlichen Diskurs. Zu den Aussiedlungs- und Übersiedlungsdebatten im deutschen Bundestag. *Politische Psychologie* 3 (1/2), 69-86
- ders., Weimer, Daniel & Wagner, Franc (1995): The contribution of Facet Theory to the interpretation of findings. *Discussing the Validation of the Basic Facets of the Model of Verbal Discrimination*. In: J. J. Hox, G. J. Mellenbergh & P. G. Swanborn (eds.), *Facet Theory. Analysis and Design*, 107-118. Zeist: Setos
- Goldmann, Harald, Krall, Hannes & Ottomeyer, Klaus (1992): *Jörg Haider und sein Publikum. Eine sozialpsychologische Untersuchung*. Klagenfurt: Drava
- Graumann, Carl F. (1994): *Sprachliche Diskriminierung*. Ruperto Carola. *Forschungsmagazin der Universität Heidelberg*, 4, 9-13
- ders. & Wintermantel, Margret (1989): Discriminatory speech acts: A functional approach. In: D. Bar-Tal, C. F. Graumann, A. W. Kruglanski & W. Stroebe (eds.), *Stereotypes and prejudice. Changing conceptions*, 184-204. New York: Springer
- Helbig, Gerhard (1988/90): *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie
- ders. & Helbig, Agnes (1993): *Lexikon deutscher Modalwörter*. Leipzig: Langenscheidt
- Herding, Richard & Krohn, Dörthe (1994): *Odyssee einer Beschwerde. Wie der Presserat auf die Diskriminierung von Ausländern reagiert*. In: Torker u. a., 44-45
- Huerkamp, Matthias, Jockisch, Heike, Wagner, Franc & Graumann, Carl F. (1993): *Facetten expliziter sprachlicher Diskriminierung: Arbeiten aus dem SFB 245, 55*. Heidelberg/Mannheim
- Jäger, Siegfried (1993): *BrandSätze. Rassismus im Alltag*. Duisburg: DISS
- ders. (1994): *Kritische Diskursanalyse*. Duisburg: DISS
- ders. & Link, Jürgen (Hg.) (1993): *Die vierte Gewalt. Rassismus und die Medien*. Duisburg: DISS
- Juelich, Dierk (1993): Die Wiederkehr des Verdrängten. Sozialpsychologische Aspekte zur Identität der Deutschen nach Auschwitz. *Journal für Psychologie* 1 (3), 35-43
- Kalpaka, Anita (1991): Die Hälfte des (geteilten) Himmels: die „Ausländerin“. *Widerspruch* 21, 37-48
- Kinne, Michael & Schwitalla, Johannes (1994): *Sprache im Nationalsozialismus. Studienbibliographien Sprachwissenschaft* 9. Heidelberg: Julius Groos
- Mäder, Ueli (1991): *Armut und Fremdenfeindlichkeit*. *Widerspruch* 21, 111-115
- Müller, Jost (1991): *Rassismus und die Fallstricke des gewöhnlichen Antirassismus. Diskurse, Formationen und Funktionen des Rassismus in Ökonomie und Politik*. *Widerspruch* 21, 59-75
- Pettigrew, T. E. (1989): The nature of modern racism in the United States. *Révue internationale de psychologie sociale* 2, 291-303
- ders. & Meertens, R. (1993): *Subtle and blatant prejudice in Western Europe*. Unpubl. MS, Santa Cruz, CA: University of California, Department of Psychology
- Pinn, Irmgard & Nebelung, Michael (1991): Vom „klassischen“ zum aktuellen Rassismus in Deutschland. Das Menschenbild der Bevölkerungstheorie und Bevölkerungspolitik. Duisburg: DISS
- Rothschild, Berthold. (1991): *Vom täglichen Umgang mit einem schlechten Gefühl. Rassismus und Antisemitismus aus der Sicht eines jüdischen Psychoanalytikers*. *Widerspruch* 21, 49-58
- Tajfel, Henri & Turner, John (1979): An integrative theory of intergroup conflict. In: W. G. Austin & S. Worchel (eds.), *The social psychology of intergroup relations*, 33-47. Monterey: Brooks Cole
- Torker, Arzu, Röben, Bärbel, Mesghena, Mekonnen, Herbert, Rudi & Melchers, Konrad (Hg.) (1993): *Rassismus und Südberichterstattung. Kriterien für Medienkritik und Berichterstattung*. Köln: Media Watch
- Turner, John (1975): *Social comparison and social identity: Prospects for intergroup behavior*. *European Journal of Social Psychology* 5, 5-34
- Wagner, Franc, Huerkamp, Matthias, Jockisch, Heike & Graumann, Carl F. (1990): *Sprachlich realisierte soziale Diskriminierungen: empirische Überprüfung eines Modells expliziter Diskriminierung*. *Arbeiten aus dem SFB 245, 23*. Heidelberg/Mannheim
- ders. (1993): *Sprachliche Diskriminierung*. In: H. Löffler (Hg.), *Dialoganalyse V. Proceedings of the 4th Conference*, Basel 1992, 281-287
- Wagner, Franc, Huerkamp, Matthias, Jockisch, Heike & Graumann, Carl F. (in Druck): *Implizite sprachliche Diskriminierung aus linguistischer Sicht*. In: E. Pietri (Hg.), *Dialoganalyse V. Referate der 5. Arbeitstagung*, Paris 1994. Tübingen: Niemeyer
- WDR-Rundfunkrat (1994): *Zum Umgang mit dem Problem des Rechtsextremismus im Programm*. Vom Rundfunkrat am 16. Dezember 1993 bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen. In: Torker u. a., 67-68
- Züll, Cornelia, Mohler, Peter Ph. & Geis, Alfons (1991): *Computerunterstützte Inhaltsanalyse mit TEXT-PACK PC*. Stuttgart: Gustav Fischer